

Wenn das Team de

Wenn in einer Redaktion eine Kaderstelle besetzt wird, sollten die Journalisten mitbestimmen können, wer den Posten erhält. Dies fordern engagierte Medienschaffende seit den Sechziger Jahren. Bei der grossen Le Monde funktioniert. In der Schweiz kein Thema.

Von Frank Matter

Ungewöhnliches spielte sich Ende Mai bei der Tageszeitung Le Monde ab: Die Redaktion setzte ihren eigenen Boss an die frische Luft. Möglich wurde die Absetzung von Chefredaktor Jean-Marie Colombani, weil das Pariser Blatt zu 53 Prozent den Mitarbeitern gehört. Und bei denen hatte der prominente Journalist mit einem autoritären Führungsstil und umstrittenen Expansionsplänen viel Goodwill verspielt. Statt der erforderlichen Dreifünftel-Mehrheit stimmten nur 48,5 Prozent der Redaktoren für eine Vertragsverlängerung. Das kam einem Veto gegen Colombanis Wiederwahl gleich: Der mächtige Chef musste umgehend seinen Schreibtisch räumen.

Von so viel Selbstbestimmung haben einmal auch Schweizer Medienschaffende geträumt. In den 60er und 70er Jahren stand das Thema Mitsprache hoch oben auf der Wunschliste engagierter Journalisten. Selbst anlässlich der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes 1991 sei die Mitbestimmung noch ein Thema gewesen, sagt der RTVG-Spezialist Matthias Künzler vom Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung Zürich (IPMZ).

Doch allen Forderungen zum Trotz: Bis heute haben die Mitarbeiter der Schweizer Medien in der Personalpolitik nur in Ausnahmefällen etwas zu sagen. Wo überhaupt ein Redaktionsstatut existiert, enthält es bloss vage Formulierungen. Im besten Fall billigen die Verleger (oder die öffentlich-rechtlichen Trägerschaften) ihren Angestellten bei der Besetzung von Kaderstellen eine unverbindliche «Anhörung» zu. Wenn die Belegschaft überhaupt Einfluss nimmt, dann vorwiegend über informelle Mechanismen, wie zwei aktuelle Fälle zeigen.

Fall 1: Marco Meier

Als Radiodirektor Walter Rüegg im Frühjahr einen Nachfolger für DRS 2-Chef

Arthur Godel suchte, wollten die Mitarbeiter des Senders ein Wörtchen mitreden. In den Redaktionsstuben hatte sich in den letzten Jahren zunehmend Frust breit gemacht, weil die Journalisten das Gefühl hatten, sie würden bei inhaltlichen Entscheiden immer öfters übergangen. «Top-Down-Management» – so nennt Reflexe-Redaktor Felix Schneider den praktizierten Führungsstil. Um dem etwas entgegen zu setzen, wollten sich einige Redaktionen per Delegation in die Diskussion um den Godel-Nachfolger einschalten. Aus der Chefetage hiess es jedoch, man empfangen keine Delegationen. Wenn «einzelne Personen» ein Gespräch wünschten, stünden «die Türen von Rolf Grolimund offen». Musikchef Grolimund war zusammen mit Personalchef Galliker von Direktor Rüegg eingeladen worden, am Auswahlverfahren mitzuwirken.

Schneider und Ellinor Landmann, Mitglied der Redaktion DRS 2 aktuell, nutzten die Gelegenheit und erklärten Grolimund in einem Gespräch, wie sie sich ihren zukünftigen Chef vorstellten. Unter anderem sollte «der/die Neue für mehr Transparenz und Klarheit in Abläufen, Entscheidungsprozessen und Budgetfragen» sorgen und ein «internes Diskussionsklima» schaffen, das «Innovationen auch mal von unten» zulasse (Auszug aus dem Gesprächsprotokoll). Der Meinungsaustausch verlief offen und korrekt. Doch danach hörten Landmann und Schneider nichts mehr – bis die Wahl von Marco Meier durch den SRG-Verwaltungsrat offiziell bekannt gegeben wurde. Wie weit der Input der Redaktionen im Auswahlprozedere eine Rolle spielte, ist bei dem wenig transparenten Verfahren schwer zu eruieren.

Meier ist beim DRS 2-Team aufs Erste gut angekommen. Dennoch bleibt ein ungutes Gefühl. Denn es hätte auch anders kommen können, ohne dass die Redaktion dagegen viel hätte tun können.

n Chefredaktor abwählt

Felix Schneider glaubt deshalb nach wie vor, dass eine Mitbestimmung über informelle Gespräche hinausgehen und institutionalisiert werden müsste: «In die Berufungskommission gehören ein oder mehrere Vertreter der Redaktionen.»

Im übrigen wird sich auch der neue DRS-2-Chef mit der Mitbestimmungsfrage auseinandersetzen müssen. In einer Eingabe an Direktor Rüegg und die Programmleitungssitzung (PLS) erneuert die Reflexe-Redaktion jedenfalls ihre Forderungen nach mehr Transparenz und einem stärkerem Einbezug der Mitarbeiter in Informationsaustausch und Entscheidungsprozesse. Angeregt wird unter anderem der Einsitz von Redaktionsvertretern in die PLS oder die Bildung einer sogenannten Kontaktgruppe.

Fall 2: Res Strehle

Die Redaktion des «Tagesanzeigers» verfügt über ein Redaktionsstatut, das – anders als beim Radio DRS – immerhin eine formelle Anhörung der Redaktionskonferenz festschreibt, wenn es um die Besetzung der Topjobs geht (Redaktionsleiter und Stellvertreter). Angehört wird die Redaktion allerdings erst nach dem VR-Entscheid, also nachdem der Prozess faktisch abgeschlossen ist. Die Belegschaft darf die Wahl kommentieren und Fragen stellen – etwas an den vollendeten Tatsachen zu ändern, fehlt ihr allerdings die rechtliche Kompetenz. «Wenn

der Verleger einen Chef gegen den Willen der Redaktion durchdrücken will, kann er das tun», sagt Redaktionsleiter Peter Hartmeier. Ebenso könne der Chefredaktor gegen den Willen der Redaktion einen Ressortleiter durchsetzen. In der Praxis sei das aber kaum sinnvoll, weil Vorgesetzte ohne Akzeptanz ihre Aufgaben nicht erfüllen könnten. Deshalb hat sich Hartmeier etwa vor der Ernennung von Res Strehle zu seinem Stellvertreter im Betrieb «rumgehört», wie er es formuliert: «Ich habe gemerkt, dass Res ankommt – wenn nicht, hätte ich es mir zu Herzen genommen.»

Vielleicht. In anderen Fällen hat der Chefredaktor durchaus gegen den expliziten Willen der Mitarbeiter Personalentscheide durchgesetzt, etwa im Ressort Kultur. Wichtig sei in solchen Fällen, sagt Hartmeier, dass man Fehler eingestehen könne, wenn es schief gehe – wie er das selber tun musste, als sich ein neuer Kulturchef als Fehlbesetzung herausstellte.

Lokalredaktor Daniel Suter, Mitglied der «TA»-Personalkommission, sieht die Anhörungen in der Groko, der grossen Redaktionskonferenz, als Formalität: «Es wirkt jedesmal so, als sei ihnen im letzten Moment in den Sinn gekommen: Ach, ja, die Redaktion müssen wir auch noch anhören.» Wirklich ernst zu nehmen, scheine den Prozess aber niemand. Reporter Constantin Seibt meint, er komme sich als «TA»-Angestellter vor wie

ein Matrose an Bord eines Tankers: «Mit der Steuerung des Schiffes habe ich nichts zu tun.» Dennoch glaubt Seibt nicht, dass der Verlag einen Chef gegen den «harten Widerstand» der Redaktion durchsetzen könnte.

Für den ehemaligen «WoZ»-Journalisten bedeutete die beschränkte Mitsprache in der «Tagi»-Redaktion eine Umstellung: Bei der selbstverwalteten «Wochenzeitung» haben die Mitarbeiter – ähnlich wie im Fall von «Le Monde» – als Anteilseigner das Sagen.

Trend zu mehr Hierarchie?

Die Chancen, dass die übrigen Schweizer Medienschaffenden in absehbarer Zeit bei Personalentscheiden mehr Mitspracherechte erhalten, sind minim. Die Verleger zeigen wenig Bereitschaft, auch nur ein Quentchen ihrer Macht abzutreten. Basisdemokratie ist eine hübsche Idee, nur bitte nicht im eigenen Unternehmen, lautet das Motto. «Dass der Verleger zusammen mit dem Verwaltungsrat bestimmt, wer Chefredaktor wird, halte ich für richtig», erklärt Matthias Hagemann, der VR-Präsident der Basler Zeitung Medien. «Denn wir müssen auch den «Grind» hinhalten, wenn der Chefredaktor schlechte Arbeit macht oder wenn das Unternehmen aus anderen Gründen in Schwierigkeiten gerät.» Peter Hartmeier argumentiert ähnlich. Als Chefredaktor trage er die Verantwortung für Budget

Anzeige

Sicher informiert		
Prävention, Versicherung, Rehabilitation		
suva	Suva	Westschweiz
Mehr als eine Versicherung	Corporate Communications pr@suva.ch, www.suva.ch	Tel. 041 419 56 26 Fax 041 419 60 62
		Tel. 026 350 37 82 Fax 026 350 36 23

und publizistische Linie des «Tagesanzeigers»: «Da ist es doch verständlich, dass ich mit Stellvertretern und Ressortleitern arbeiten will, die mein Vertrauen haben.»

Auch bei den Belegschaften ist kaum ein Wille auszumachen, für mehr Mitsprache zu kämpfen. Gemotzt werde auf den Redaktionen schon – wie auf allen – und jeder sei überzeugt, er wäre der bessere Chef, sagt Constantin Seibt, doch das bedeute nicht, dass es so etwas wie eine grosse Mitsprache-Revolution gebe. Nicht einmal eine grosse Mitsprache-Nostalgie. Dasselbe Phänomen beobachtet Felix Schneider bei DRS 2. Für Themen wie Mitbestimmung liessen sich nur noch wenige mobilisieren, zu gross seien der tägliche Stress und die Skepsis unter den Redaktoren. Schneider musste sich gar sagen lassen, das sei doch «68er-Zeug».

Wenn sich eine Entwicklung beobachten lässt, dann eher Richtung vertikale Hierarchie. Früher wäre beim «Tagesanzeiger» kaum ein Ressortleiter gegen den Willen des Teams eingesetzt worden, sagt Daniel Suter. Auch Vinzenz Wyss vom Insitut für Angewandte Medienwissenschaften an der Zürcher Hochschule stellt diese Entwicklung fest: Heute werde «redaktionelle Mitsprache kaum mehr eingefordert oder als Teil einer redaktionellen Legitimationsordnung verstanden». Der Grund: «Im Zuge der Ökono-

misierung des Mediensystems haben sich auch die Verfahren der Personalrekrutierung mehr und mehr einem ökonomischen Kalkül untergeordnet». Je klarer die Ziele des Unternehmens auf die Gewinnmaximierung ausgerichtet seien, desto weniger könne sich die Organisation es erlauben, quasi basisdemokratisch Entscheide zu fällen. Und etwas sarkastisch fügt Wyss an: «Es wird einfach entschieden – ohne Anhörung der Belegschaft – mit dem Risiko allerdings, dass diese den Entscheid nicht akzeptiert und sich innerlich verabschiedet oder ausbrennt. In der Regel ist das in der heutigen Medienlandschaft jedoch kein Problem, weil auf jeden alten Hasen 10 junge unerfahrene kommen, die sich keine Gedanken zum Personalentscheid machen ...»

Vetorecht in Deutschland

In den Nachbarländern ist die Situation nicht viel besser. Eine Urabstimmung zur Wahl des Chefredaktors wie bei «Le Monde» gibt es kaum woanders – nicht einmal beim «Spiegel», der ebenfalls mehrheitlich den Mitarbeitern gehört. Wie Pressesprecher Hans-Ulrich Stoldt erläutert, wählen die Angestellten die Leitung der Mitarbeiter-Kommanditgesellschaft, haben darüber hinaus aber kaum Einfluss auf konkrete Personalentscheide wie etwa die Wahl des Redaktionsleiters. Und wenn dieser einen Res-

sortchef bestellt, wird die Redaktion nicht einmal formell angehört.

Immerhin verfügen in Deutschland einige wenige Zeitungen über Redaktionsstatute, die den Journalisten ein Vetorecht zubilligen. Vom «Zeit»-Verlag etwa darf der Chefredaktor nicht «gegen den erklärten Willen einer absoluten Mehrheit» der Redaktoren ernannt werden, wie es im Statut heisst. Bei der «Süddeutschen Zeitung» beträgt die Sperrmehrheit zwei Drittel. Auch der «Mannheimer Morgen» räumt dem gewählten Redaktionsrat unter bestimmten Umständen ein Vetorecht ein. Von diesem habe die Journalistenvertretung allerdings noch nie Gebrauch gemacht, sagt Bernhard Zinke, der Sprecher des Redaktionsrates. Denn nur schon die Möglichkeit eines Vetos führe im Vorfeld zu intensiven Konsultationen mit dem Verleger.

Auch in Deutschland ist die Mitsprache die Ausnahme und keineswegs die Regel. Und auch in Deutschland kommt der Kampf um mehr Einfluss auf die Personalpolitik nicht mehr vom Fleck. Abgesehen von der Berliner Zeitung ist es in jüngerer Zeit keiner Redaktion gelungen, neue Rechte durchzusetzen. «Nur noch Spurenelemente sind übrig geblieben von der Statutenbewegung», klagt «M», das Medienmagazin der deutschen Gewerkschaft ver.di. ◀

Frank Matter ist Journalist in Basel.

Anzeige

Ihr Draht zur Telekommunikation

031 342 91 93

Swisscom AG

Group Communications
Media Relations
3050 Bern

Fax 031 342 07 30
www.swisscom.com
media@swisscom.com

swisscom
■■■■■■■■■■